

**Kapazitätenanpassung der Schulsozialarbeit
des stadt eigenen Anbieters (S-II-A)
an Förder- und Mittelschulen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10622

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.10.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung der Kapazitäten der Schulsozialarbeit des stadt eigenen Anbieters (S-II-A) an Förder- und Mittelschulen an die mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07624 (Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022) erfolgte Anpassung der Kapazitäten der Schulsozialarbeit der freien Träger der Jugendhilfe an Förder-, Mittel- und Realschulen an die aktuelle Bedarfslage
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung der Schulsozialarbeit von S-II-A an Förderschulen an den derzeit gültigen Stundenschlüssel von 21 Wochenstunden pro 100 Schüler*innen• Anpassung der Schulsozialarbeit von S-II-A an Mittelschulen an den neuen Stundenschlüssel von 19 Wochenstunden pro 100 Schüler*innen.• Anpassung der Schulsozialarbeits-Leitungsanteile von S-II-A an Förder- und Mittelschulen• Erhöhung der Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel der Schulsozialarbeit von S-II-A an Förder- und Mittelschulen an die erfolgte Erhöhung der Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel der Schulsozialarbeit der freien Träger der Jugendhilfe an Förder-, Mittel- und Realschulen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die Kosten dieser Maßnahme betragen im Jahr 2024 76.000 Euro.• Die Kosten dieser Maßnahme betragen im Jahr 2025 324.577 Euro.• Die Kosten dieser Maßnahme betragen ab dem Jahr

	2026 318.777 Euro.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zum vorgeschlagenen Ausbau der Schulsozialarbeit von S-II-A an Förderschulen gemäß dem derzeit gültigen Stundenschlüssel von 21 Wochenstunden je 100 Schüler*innen • Zustimmung zum vorgeschlagenen Ausbau der Schulsozialarbeit von S-II-A an Mittelschulen gemäß dem derzeit gültigen Stundenschlüssel von 19 Wochenstunden je 100 Schüler*innen • Zustimmung zur vorgeschlagenen Anpassung der Schulsozialarbeits-Leitungsanteile von S-II-A an Förder- und Mittelschulen • Zustimmung zur vorgeschlagenen Erhöhung der Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel der Schulsozialarbeit von S-II-A an Förder- und Mittelschulen
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendsozialarbeit an Schulen • JaS
Ortsangabe	-/-

**Kapazitätenanpassung der Schulsozialarbeit
des stadt eigenen Anbieters (S-II-A)
an Förder- und Mittelschulen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10622

2 Anlagen

Vorblatt zum
Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.10.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Anpassung der Schulsozialarbeit von S-II-A an Förderschulen an den derzeit gültigen Stundenschlüssel sowie Anpassung der Leitungsanteile.....	2
1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	2
1.2 Zusätzlicher Bedarf.....	2
1.3 Bemessungsgrundlage.....	3
1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	3
1.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	4
2 Anpassung der Schulsozialarbeit von S-II-A an Mittelschulen an den derzeit gültigen Stundenschlüssel sowie Anpassung der Leitungsanteile.....	4
2.1 Aktuelle Kapazitäten.....	4
2.2 Zusätzlicher Bedarf.....	4
2.3 Bemessungsgrundlage.....	6
2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	6
2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	6
3 Anpassung der Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel für die Schulsozialarbeit von S-II-A an Förder- und Mittelschulen (Sachkosten).....	6
4 Arbeitsinstrumente der Schulsozialarbeit/JaS von S-II-A.....	7
5 Zusammenfassung des Bedarfs.....	7
6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	8
6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	9

6.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	9
6.3 Finanzierung.....	9
II. Antrag der Referentin.....	11
III. Beschluss.....	12

Stellungnahme: Stadtkämmerei
Stellungnahme: Personal- und Organisationsreferat

Anlage 1
Anlage 2

Telefon: 0 233-49533
Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Kinder, Jugend und
Familien

**Kapazitätenanpassung der Schulsozialarbeit
des stadt eigenen Anbieters (S-II-A)
an Förder- und Mittelschulen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10622

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.10.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Schulsozialarbeit (gem. §§ 11, 13 und 13a Aches Sozialgesetzbuch, SGB VIII) beinhaltet niedrigschwellige Angebote zur Beratung und Förderung junger Menschen sowie ergänzende Gruppenangebote an Schulen. Das Angebot der Schulsozialarbeit wird sowohl von freien Trägern der Jugendhilfe als auch vom stadt eigenen Anbieter (Stadtjugendamt, Abteilung Angebote der Jugendhilfe) durchgeführt.

Die personellen und fachlichen Standards der Schulsozialarbeit an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie die Ausgestaltung dieser Hilfe sind durch das „Rahmenkonzept der Landeshauptstadt München Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ geregelt.

Seit mehreren Jahren steigen die Anforderungen an die Fachkräfte der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit kann allerdings nur unterstützend tätig sein und möglichen Gefährdungen im Bereich der Einzelfallhilfe präventiv entgegenwirken, wenn sie entsprechend personell und finanziell ausgestattet ist.

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07624 (Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022) erfolgte deshalb eine Anpassung der personellen Kapazitäten sowie der Honorar- und Maßnahme- bzw. Projektmittel der Schulsozialarbeit der freien Träger der Jugendhilfe an Förder-, Mittel- und Realschulen an die aktuelle Bedarfslage. Da das Angebot des stadt eigenen Anbieters (S-II-A) an Schulsozialarbeit nicht schlechter gestellt sein darf als das Angebot der freien Träger, wurde im Rahmen der o. g. Sitzungsvorlage beschlossen, den Bedarf des stadt eigenen Anbieters in den Eckdatenbeschluss Haushalt 2024 aufzunehmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

1 Anpassung der Schulsozialarbeit von S-II-A an Förderschulen an den derzeit gültigen Stundenschlüssel sowie Anpassung der Leitungsanteile

Schulsozialarbeit ist eine Pflichtaufgabe gemäß § 13a SGB VIII.

Das „Rahmenkonzept der Landeshauptstadt München Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ setzt für Förderschulen einen Personalschlüssel von mindestens 21 Wochenstunden pro 100 Schüler*innen fest. Aufgrund gestiegener Schüler*innen-Zahlen und der Ausweitung der Professor-Otto-Speck-Schule auf drei Standorte ist eine Anpassung der Personalressourcen notwendig.

Mit Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494) wurde folgender Leitungsanteil für Schulsozialarbeit/JaS beschlossen: 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) Leitungsanteil für 12,5 VZÄ Mitarbeiter*innen (1:12,5 VZÄ).

An drei Förderschulen hat bereits in der Vergangenheit eine Anpassung gemäß des Stundenschlüssels für Förderschulen mit Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) stattgefunden. Bei diesen Stundenerhöhungen wurden jedoch die Leitungsanteile nicht mitberücksichtigt. Diese sollen nun angepasst sowie um den notwendigen Leitungsanteil für die Kapazitätenanpassung bei der Professor-Otto-Speck-Schule ergänzt werden.

1.1 Aktuelle Kapazitäten

Der stadt eigene Anbieter S-II-A betreut mit derzeit 9,3 VZÄ Fachkräften der Schulsozialarbeit/JaS sechs Sonderpädagogische Förderzentren und die Professor-Otto-Speck-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Der dafür eingesetzte Leitungsanteil beträgt 0,8 VZÄ.

1.2 Zusätzlicher Bedarf

Aufgrund der Ausweitung der Professor-Otto-Speck-Schule auf drei Standorte ist eine Erhöhung der Personalressourcen um 0,5 VZÄ Fachkräfte Schulsozialarbeit (zuzüglich Leitungsanteil) notwendig.

Da es sich um eine Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung handelt und ein besonders hoher Jugendhilfebedarf bei allen Schüler*innen in diesem Förderschwerpunkt vorliegt, ist eine Ausstattung der Schulsozialarbeit oberhalb des Schlüssels von 21 Wochenstunden je 100 Schüler*innen (Schlüssel für Förderschulen mit anderen Förderschwerpunkten) vorgesehen. Durch diese Ausstattung wird gewährleistet, dass an jedem der drei Standorte die dringend benötigten 0,5 VZÄ Schulsozialarbeit zur Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben – insbesondere auch im Kinderschutz – zur Verfügung stehen.

Im Schuljahr 2022/2023 werden in der Professor-Otto-Speck-Schule 97 Schüler*innen – verteilt auf drei Schulstandorte – beschult. Am neuen Standort an der Infanteriestraße 25 ist eine Mehrung der Klassen – verbunden mit einer Erhöhung der Schüler*innenzahlen – in Planung. Die konkrete Zahl ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht bekannt.

Für die Schulsozialarbeit/JaS von S-II-A ist zudem eine Anpassung der Leitungsanteile erforderlich. Dies betrifft zum einen drei Förderschulen, bei denen der Leitungsanteil bei Kapazitätenanpassungen in der Vergangenheit nicht berücksichtigt wurde, zum anderen die Anpassung des Leitungsanteils für die dargestellte Kapazitätenanpassung der Schulsozialarbeit an der Professor-Otto-Speck-Schule:

Schule	Erhöhung Stunden Schulsozialarbeit
SFZ München Süd-Ost	7 (Erhöhung der Vergangenheit)
SFZ München Mitte 3	2 (Erhöhung der Vergangenheit)
SFZ München Mitte 4	7 (Erhöhung der Vergangenheit)
Professor-Otto-Speck-Schule	20 (Erhöhung mit diesem Beschluss)
Gesamt	36

Der Leitungsanteil-Bedarf für eine Erhöhung von 36 Stunden Schulsozialarbeit beträgt 0,1 VZÄ.

Der personelle Gesamtmehrbedarf für die Schulsozialarbeit an Förderschulen bei S-II-A umfasst damit:

0,5 VZÄ Fachkräfte Schulsozialarbeit in TVöD S 12 sowie
0,1 VZÄ Leitungsanteil in TVöD S 17.

1.3 Bemessungsgrundlage

Der zusätzliche Bedarf ergibt sich aus den Praxisberichten der letzten Jahre. Auf der Grundlage der jährlichen Sachberichte und Statistiken der Schulsozialarbeit/JaS, des fachlichen Austauschs auf Fach- und Leitungsebene, mit Schulleitungen und der Regierung von Oberbayern/Sachgebiet Förderschulen, Bezirkssozialarbeit und anderen ist eine Zunahme der Komplexität der Einzelfälle in der Beratungsarbeit wie auch eine Zunahme der Themenvielfalt in der Schulsozialarbeit festzustellen. Die Auswirkungen der Pandemie haben den Bedarf an Schulsozialarbeit zusätzlich noch einmal verstärkt. Für den einzelnen Schulstandort werden die Kapazitäten anhand der Schüler*innenzahlen errechnet, die sich an den einzelnen Schulen auch verändern können.

1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Der Umfang der damit verbundenen Mehrarbeit kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden. Daher ist die Zuschaltung von 0,5 VZÄ Fachkräften Schulsozialarbeit (in TVöD S 12) und 0,1 VZÄ Leitung (in TVöD S 17) in diesem Bereich dringend notwendig.

1.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

2 Anpassung der Schulsozialarbeit von S-II-A an Mittelschulen an den derzeit gültigen Stundenschlüssel sowie Anpassung der Leitungsanteile

Schulsozialarbeit ist eine Pflichtaufgabe gemäß § 13a SGB VIII. Das „Rahmenkonzept der Landeshauptstadt München Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ setzt für Mittelschulen einen Personalschlüssel von mindestens 17 Wochenarbeitsstunden pro 100 Schüler*innen fest. Aufgrund des gestiegenen Umfangs der Aufgaben für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit/JaS wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07624) eine Erhöhung dieses Stundenschlüssels von bisher 17 Wochenstunden auf 19 Wochenstunden je 100 Schüler*innen beschlossen. Der daraus resultierende Mehrbedarf für die Schulsozialarbeit der freien Träger der Jugendhilfe wurde durch die Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 ebenfalls beschlossen. Da das Angebot des stadt eigenen Anbieters an Schulsozialarbeit nicht schlechter gestellt sein darf als das Angebot der freien Träger, muss nun das Angebot der Schulsozialarbeit des stadt eigenen Anbieters (S-II-A) sowie die entsprechenden Leitungsanteile (in einem Unterstellungsverhältnis 1:12,5 VZÄ) ebenfalls angepasst werden.

2.1 Aktuelle Kapazitäten

Der stadt eigene Anbieter S-II-A betreut mit derzeit 18 VZÄ Fachkräften der Schulsozialarbeit 12 Mittelschulen. Der dafür eingesetzte Leitungsanteil beträgt 2,1 VZÄ.

2.2 Zusätzlicher Bedarf

Mit einem Stundenschlüssel von 19 Wochenstunden Schulsozialarbeit pro 100 Schüler*innen entsteht ein Mehrbedarf von 2,1 VZÄ Fachkräften Schulsozialarbeit:

Mittelschule	Vorhandene Wochen-	Schüler*innen-	Bedarf Wochen-	Bedarf zusätzliche	Bedarf zusätzliche
--------------	--------------------	----------------	----------------	--------------------	--------------------

	stunden S-II-A Stand 29.03.2022	Zahlen 22/23	stunden gerundet bei Stunden- schlüssel 19 WAZ	Wochen- stunden	VZÄ
Rockefellerstraße	86	466	89	3	0,08
Cincinnatistraße	54	302	58	4	0,10
Echardinger Grünstreifen	35	226	43	8	0,21
Eduard-Spranger- Straße	80	487	93	13	0,33
Führichstraße	48	264	51	3	0,08
Gerhart- Hauptmann-Ring	58	344	66	8	0,21
Guardinistraße	52	296	57	5	0,13
Ichostraße	48	310	59	11	0,28
Lehrer-Wirth- Straße	58	310	59	1	0,03
Leipziger Straße	74	474	91	17	0,44
Perlacher Straße	45	239	46	1	0,03
Schleißheimer Straße	63	368	70	7	0,18
				81	2,1

Der Leitungsanteil-Bedarf für eine Erhöhung von 2,1 VZÄ Stunden Schulsozialarbeit beträgt 0,2 VZÄ.

Der personelle Gesamtmehrbedarf für die Schulsozialarbeit an Mittelschulen bei S-II-A umfasst damit:

2,1 VZÄ Fachkräfte Schulsozialarbeit in TVöD S 12 sowie
0,2 VZÄ Leitungsanteil in TVöD S 17.

2.3 Bemessungsgrundlage

Der zusätzliche Bedarf ergibt sich aus den Praxisberichten der letzten Jahre. Auf der Grundlage der jährlichen Sachberichte und Statistiken der Schulsozialarbeit, dem fachlichen Austausch auf Fachdienst- und Leitungsebene, mit Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt, Bezirkssozialarbeit und anderen ist eine Zunahme der Komplexität der Einzelfälle in der Beratungsarbeit wie auch eine Zunahme der Themenvielfalt in der Schulsozialarbeit festzustellen. Die Auswirkungen der Pandemie haben den Bedarf an Schulsozialarbeit zusätzlich noch einmal verstärkt. Für den einzelnen Schulstandort werden die Kapazitäten anhand der Schüler*innenzahlen errechnet, die sich an den einzelnen Schulstandorten auch verändern können.

2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Der Umfang der damit verbundenen Mehrarbeit kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden. Daher ist die Zuschaltung von 2,1 VZÄ Fachkräften Schulsozialarbeit (in TVöD S 12) und 0,2 VZÄ Leitung (in TVöD S 17) in diesem Bereich dringend notwendig.

2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragte/n Stelle/n wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3 Anpassung der Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel für die Schulsozialarbeit von S-II-A an Förder- und Mittelschulen (Sachkosten)

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07624) wurde aufgrund des zusätzlichen Unterstützungsbedarfes der Schüler*innen eine Erhöhung der Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel für die Träger der Schulsozialarbeit/JaS für Förder-, Mittel- und Realschulen pro Schule um jeweils 2.000 Euro beschlossen. Der daraus resultierende Mehrbedarf für die Schulsozialarbeit der freien Träger der Jugendhilfe wurde durch die Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 ebenfalls beschlossen. Da das Angebot des stadt eigenen Anbieters an Schulsozialarbeit nicht schlechter gestellt sein darf als das Angebot der freien Träger, muss der Mehrbedarf für die 19 Schulen, die der stadt eigene Anbieter mit Schulsozialarbeit betreut (sieben Förderschulen und zwölf Mittelschulen), analog angepasst werden.

Art	Einzelkosten	Anzahl	Kosten
Honorarmittel	2.000 Euro	19 Schulstandorte	38.000 Euro
Maßnahme- bzw. Projektmittel	2.000 Euro	19 Schulstandorte	38.000 Euro
Gesamtkosten			76.000 Euro

4 Arbeitsinstrumente der Schulsozialarbeit/JaS von S-II-A

Die Erreichbarkeit der Fachkräfte der Schulsozialarbeit muss verlässlich, niederschwellig und in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen sichergestellt sein.

Sie ist für Schüler*innen, Eltern, Bezugspersonen in der Lebenswelt der Zielgruppe, Schulfamilie mit Schulleitung und Lehrkräften, Sozialbürgerhäuser und weitere Fachdienste durch eine Ausstattung der Schulsozialarbeit/JaS mit Smartphones sichergestellt. Eine Ausstattung mit Laptops für die effiziente Arbeit der Fachkräfte garantiert Mobilität und Flexibilität in Arbeitsweise und an Arbeitsorten.

Im Rahmen der gesamtstädtischen Ausstattung ist der städtische Anbieter S-II-A inzwischen mit Smartphones ausgestattet. Analog hierzu soll der städtische Anbieter S-II-A zukünftig mit Laptops und SIM-Karten ausgestattet werden. Diese digitale Ausstattung entspricht der aktuell üblichen Ausstattung mit Arbeitsinstrumenten und der digitalen Ausstattung der Schulsozialarbeit der freien Träger (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07624).

5 Zusammenfassung des Bedarfs

Personalmehrbedarf

Bereich	EGr/BesG	Bedarf VZÄ	JMB (bis zu)	Personalkosten ab 2024
S-II-A Ausbau Förderschulen	S 12	0,5	81.470 €	40.735 €
S-II-A Ausbau Förderschulen - Leitungsanteil	S 17	0,1	95.450 €	9.545 €
S-II-A Ausbau Mittelschulen	S 12	2,1	81.470 €	171.087 €
S-II-A Ausbau Mittelschulen - Leitungsanteil	S 17	0,2	95.450 €	19.090 €
Summe		2,9		240.457 €

Sachmittelbedarf

Art	Einzelkosten	Anzahl	Mehrbedarf in 2024	Mehrbedarf in 2025	Mehrbedarf ab 2026 ff.
Arbeitsplatzkosten laufend	800 € *	2,9 VZÄ	2.320 €	2.320 €	2.320 €
Arbeitsplatzkosten einmalig	2.000 € *	2,9 VZÄ	0 €	5.800 €	0 €
Honorarmittel	2.000 € **	19 Standorte	38.000 €	38.000 €	38.000 €
Maßnahme- bzw. Projektmittel	2.000 € **	19 Standorte	38.000 €	38.000 €	38.000 €
Summe			78.320 €	84.120 €	78.320 €

* stadtweit festgelegter Betrag

** pro Standort (insgesamt 19, davon 12 Mittelschulen und 7 Förderschulen)

*** JMB Stand 01.01.2023

6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40363100

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	76.000,-- ab 2024 242.777,-- ab 2025	5.800,-- in 2025	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	240.457,-- ab 2025		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	76.000,-- ab 2024		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	2.320,-- ab 2025	5.800,-- in 2025	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,9	2,9	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.01.2023; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen im Beamtenbereich entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

6.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Mit der dargestellten Kapazitätenanpassung ist die Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII) des stadt eigenen Anbieters an Förder- und Mittelschulen – analog der Schulsozialarbeit der freien Träger der Jugendhilfe – ausgestattet. Dadurch ist sichergestellt, dass die Schüler*innen – unabhängig davon, welcher Träger die Schulsozialarbeit an Förder- und Mittelschulen anbietet – den gleichen Umfang an geeigneter und notwendiger Unterstützung erhalten.

6.3 Finanzierung

1. Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
2. Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses (siehe Nr. SOZ-009 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) ab 2025 ergeben sich im Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss 2023 für 2024 wurde vom Personal- und

Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass ab 2024 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind die Beträge in dieser Beschlussvorlage erheblich höher als in der Liste zum Eckdatenbeschluss.

Die beantragte Ausweitung der Sachmittel entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. SOZ-009 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Bildung und Sport, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der dauerhaften Kapazitätenanpassung der Schulsozialarbeit des stadt eigenen Anbieters (S-II-A) an Förder- und Mittelschulen ab 2024 wird wie folgt zugestimmt:

- Ausbau der Schulsozialarbeit an Förderschulen um 0,5 VZÄ und der Schulsozialarbeit an Mittelschulen um 2,1 VZÄ
 - Anpassung der Leitungsanteile für Schulsozialarbeit an Förderschulen um 0,1 VZÄ und für Schulsozialarbeit an Mittelschulen um 0,2 VZÄ
 - Erhöhung der Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel um 76.000 Euro
2. Personalkosten in 2023 und 2024
- Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,9 Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Personalkosten ab 2025

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 240.457 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Profitcenter: 40363100). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Sozialreferates werden mit Wirkung vom 25.10.2023 2,9 Stellen geschaffen.

3. Arbeitsplatzkosten
- Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. in Höhe von 8.120 € einmalig in 2025 und 2.320 € ab 2026 anzumelden (Finanzposition 4681.650.0000.0).
4. Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel
- Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Honorarmittel bzw. Maßnahme- bzw. Projektmittel der Schulsozialarbeit in Höhe von 76.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4681.602.0000.1).
5. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf
- Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

6. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe bzw. dargestellten Stellenausweitungen hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-N009) angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)
An das Sozialreferat, S-GL-P
An das Sozialreferat, S-GL-O
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An den Migrationsbeirat
An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
An das Referat für Bildung und Sport
z. K.

Am